



Richtlinien über die Gewährung von Verbandsgemeindezuschüssen zur Durchführung von Freizeiten in der Fassung vom 20.12.2011

(Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens)

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Freizeiten, Lager- und Wanderfahrten von Jugendgruppen und Verbänden, die der Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens dienen. Gefördert werden Jugendgruppen und -verbände, die vom Kreisjugendhilfeausschuss oder Landesebene als förderungswürdig anerkannt sind, sowie Gruppen, deren Wirkung als förderungswürdig anzusehen ist. Veranstaltungen von Schulklassen oder solche, die eindeutig oder überwiegend den Charakter von Schulungslehrgängen, Sportwettkämpfe oder religiösen Rüstwochen haben, können nicht gefördert werden.

Veranstaltungsdauer:	2 – 21 Tage
An- und Abreisetag:	An- und Abreisetag gelten als 1 Tag; wenn jedoch am Anreisetag spätestens um 15:00 Uhr begonnen und am Abreisetag frühestens um 15:00 Uhr die Veranstaltung beendet wird, gelten diese als 2 Tage.
Teilnehmerzahl:	mindestens 5 Jugendliche und 1 GruppenleiterIn.
GruppenleiterInnen:	mindestens 18 Jahre alt und befähigt sein, diese Veranstaltung zu leiten.
GruppenhelferInnen:	mindestens 16 Jahre.
Altersgrenzen:	werden nach dem Geburtsjahr berechnet. 7 – 25 Jahre; behinderte junge Menschen bis 35 Jahre. GruppenleiterInnen ab 18 Jahren ohne Altersbeschränkung.
Verbandsgemeindezuschuss:	je Tag und TeilnehmerIn 0,51 € je Tag <u>behinderte</u> junge Menschen (bis zum 35. Lebensjahr) 1,02 € je Tag GruppenleiterInnen / GruppenhelferInnen 1,02 €

Für je angefangene Gruppe von 10 Kindern und Jugendlichen wird ein Gruppenleiter bzw. eine Gruppenleiterin anerkannt.

Wenn die Gruppe aus männlichen und weiblichen Teilnehmern besteht und nicht größer als 10 Personen ist, kann ein männlicher und eine weibliche Gruppenleiterin anerkannt werden.

Bagatellbeträge unter 5,00 € kommen nicht zur Auszahlung.

Programm: soll dem Antrag beigelegt werden.

Wohnort der TeilnehmerInnen: Verbandsgemeinde Rüdesheim.

Anmeldefrist der Veranstaltung: schriftlich spätestens 14 Tage vor Beginn.

Abgabefrist des Antrages: spätestens vier Wochen nach Beendigung der Freizeit.

Antragsformulare: sind erhältlich beim Sozialamt der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen, von jedem Teilnehmer zu unterschreiben und mit den notwendigen Bestätigungen zu versehen. Auf Anträge mit unvollständigen oder sich widersprechenden Angaben werden von der Verbandsgemeinde keine Rückfragen gehalten. Sie scheiden für die Förderung aus. Die Namen der Begleitpersonen, GruppenleiterInnen bzw. FreizeithelferInnen und ReferentInnen sind auf der Teilnehmerliste besonders zu kennzeichnen.

Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Bezüglich der Reihenfolge gilt grundsätzlich das Datum der Anmeldung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

(Lüttger)
Bürgermeister

Richtlinien über die Gewährung von Verbandsgemeindezuschüssen zur Durchführung von Seminaren und Lehrgängen, politischer Jugendbildung, musischer Ausbildung und sportlicher Fortbildung in der Fassung vom 20.12.2011

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim gewährt Zuschüsse zur Durchführung von Seminaren und Lehrgängen, politischer Jugendbildung, musischer Ausbildung und sportlicher Fortbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, die der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern dienen. Veranstaltungen, die nur dem Aufbau eines Verbandes dienen oder überwiegend berufsfördernden, religiösen oder parteipolitischen Charakter haben und solche wettkampfmäßiger Art werden nicht gefördert.

- Veranstaltungsdauer:** 1 – 7 Tage
- An- und Abreisetag:** An- und Abreisetag gelten als 2 Tage, wenn an diesen Tagen zusammen mindestens 10 Unterrichtsstunden erreicht werden, andernfalls wird nur ein Tag anerkannt.
- Teilnehmerzahl:** mindestens 10, max. 40 Teilnehmer
- Referenten/Referentinnen:** ReferentInnen werden nicht gefördert.
- Altersgrenzen:** ab 14 Jahren bis 21 Jahren und anerkannte erwachsene JugendgruppenleiterInnen; 1/3 der Teilnehmer/Teilnehmerinnen muss 16 Jahre und älter sein.
- Verbandsgemeindezuschuss:** je Tag und TeilnehmerIn 0,51 €
- Seminare und Lehrgänge sowie Veranstaltungen der politischen Jugendbildung können nur dann bezuschusst werden, wenn die eine Mindestdauer von 1 Tag mit mindestens 6 Unterrichtsstunden haben.
- Bagatellbeträge** unter 5,00 € kommen nicht zur Auszahlung.
- Programm:** ist detailliert mit der Teilnehmerliste abzugeben.
- Wohnort der TeilnehmerInnen:** TeilnehmerInnen der politischen Jugendbildung, musischen Ausbildung und sportlichen Fortbildung der Verbandsgemeinde Rüdesheim; Gruppenleiter/-leiterinnen von Gruppen aus der Verbandsgemeinde Rüdesheim können auch außerhalb wohnen (bitte gesondert angeben, für welche Gruppe).

Anmeldefrist der Veranstaltung: schriftlich spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung.

Abgabefrist des Antrages: spätestens vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung.

Antragsformulare: erhältlich beim Sozialamt der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim

Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Bezüglich der Reihenfolge gilt grundsätzlich das Datum der Anmeldung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

(Lüttger)
Bürgermeister

Richtlinien über die Gewährung von Verbandsgemeindezuschüssen zur Durchführung von Sonderveranstaltungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung in der Fassung vom 20.12.2011

Die Verbandsgemeinde Rüdesheim gewährt im Einzelfall zur Durchführung von Sonderveranstaltungen Zuschüsse an Träger der außerschulischen Jugendbildung.

Voraussetzung der Förderung

Voraussetzung der Förderung durch die Verbandsgemeinde ist,

- dass die Konzeption der Sonderveranstaltungen Modellcharakter aufweist und somit der außerschulischen Jugendbildung wichtige Erkenntnisse, neue Impulse, Anregungen und Ideen bringt,
- dass die Sonderveranstaltungen einen besonders hohen pädagogischen Stellenwert besitzen,
- dass die Ausgaben von den Einnahmen nicht gedeckt werden.

Antragsverfahren

Sonderveranstaltungen, die durch die Verbandsgemeinde Rüdesheim bezuschusst werden sollen, sind 10 Wochen vor Beginn der Veranstaltung mit einem Kostenvoranschlag und einer Konzeption der Verbandsgemeinde anzuzeigen. Spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung hat der Antragsteller der Verbandsgemeinde einen Programmablauf und einen Nachweis über Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.

Umfang der Förderung

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der Ausschuss für Frauen, Jugend, Soziales, Senioren und Sport im Einzelfall.

Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Bezüglich der Reihenfolge gilt grundsätzlich das Datum der Anmeldung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

(Lüttger)
Bürgermeister